

# Metal-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und der Allgem. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich Samstags.

Abonnementspreis pro Quartal 80 J.

Zu beziehen durch alle Post-Anstalten.

Nürnberg, 20. Oktober 1900.

Inserats die dreigespaltene Zeile ober deren Raum 80 J.

Redaktion und Expedition:

Nürnberg, Poststraße Nr. 9.

**Inhalt:** Was haben die Arbeiter während der Krise zu thun? — Die Verhältnisse im Schmiedegewerbe in Bayern. — Der Vertragsbruch in der amtlichen Streitstatistik. — Die Abbecker Streitposten-Verordnung ungültig! — Vom Arbeitsminister Willerand. — Ursachen der Aussperrung der Hamburger Werftarbeiter. — Mittheilungen aus der Metall-Industrie. — Deutscher Metallarbeiter-Verband: Bekanntmachung des Vorstandes. — Korrespondenzen. — Allg. Kr.- u. St.-R. der Metallarb.: Bekanntmachung des Vorstandes. — An die Ortsverwaltungen des Agitationsbezirks Schleswig-Holstein, Lübeck und Lauenburg. — Die Reform der Bäderverordnung. — Rundschau. — Aus anderen Berufen und Organisationen. — Gerichtszeitung. — Literarisches.

## Zur Beachtung.

Zugang ist fernzuhalten:

- von Fahrradarbeitern nach Braunschweig (Brunsviga) N., M., nach Magdeburg (L. R.);
- von Aluminiumgläsern nach Schwabach (Bub) D.;
- von Feilenbauern nach Brandenburg a. Havel (Rabich);
- von Feingoldschlägern nach Nürnberg und Schwabach (in letzterem Ort besonders die Werkstatt von Paas);
- von Flaschnern (Klempnern) nach Brandenburg a. H. (Görte und Hartung, Sturstraße), nach Düsseldorf, nach Essen a. Ruhr (Moriz Kobl) D., nach Magdeburg Str., nach Kossack i. M., nach Solingen, nach Wandsbeck (Claugen, David, Ebert, Köhl, Paulsch, Kowald E. Schaller, Scharnberg, Schreiber, Stollberg);
- von Formern und Gießereiarbeitern nach Gera (Maschinenbau-W.), nach Hannover (Kriger u. Jhsen), (Kunstformern) nach Köln-Chrenfeld (Schmitz), nach Wahrenwald-Hannover (Steinfeld u. Blasberg), nach Lemmermarkt i. Oberpf., nach Pirna (Gebr. Vein) R., nach Wittensberg, Bez. Halle, W. nach Osterode a. S. (Wärtner);
- von Installateuren nach Düsseldorf, nach Magdeburg Str.;
- von Metallarbeitern nach Hamburg;
- von Schlossbauern nach Großsch (Linn A. Log) Str.;
- von Ringelherren nach Köln-Chrenfeld (Schmitz, Kunst- und Bronzelegierer).

(Die mit St. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, welche überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streit in Aussicht; A.: Wohnbewegung; U.: Aussperrung; D.: Differenzen; W.: Maßregelung; Wl.: Mißstände; W.: Lohn- oder Akkord-Reduktion; S.: Einführung einer Fabrikordnung.)

## Was haben die Arbeiter während der Krise zu thun?

Wir sind noch nicht mitten in der Krise drin, wir stehen vielmehr erst am Anfang derselben, aber dennoch sind bereits alle ihre Wirkungen in die Erscheinung getreten: Betriebsbeschränkungen mit Arbeiterentlassungen oder Verkürzung der Arbeitszeit, Lohnreduktionen, Arbeitslosigkeit u. Sogar Verlängerung der Arbeitszeit kommt vor, um auf diese Weise die Krise zu heilen. Unternehmer, die zu solchem Unsinne ihre Zuflucht nehmen, blamieren sich zwar vor allen vernünftigen Menschen; aber als Kapitalist darf man sich Alles erlauben, also auch etwas, was der reinste Unsin ist.

Die Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse wird auch in Betrieben vorgenommen, die in jeder Beziehung günstig situiert sind; die noch reichliche Aufträge zu guten Preisen haben, die die beste Aussicht auf ihre 20 Prozent und noch mehr Dividenden für das laufende Jahr haben. Sie benutzen die Depression auf dem Arbeitsmarkte einfach, um die Arbeitsverhältnisse zu verschlechtern und die Kapitalgewinne, die Lantienmen und Dividenden, zu erhöhen.

Ein solches Vorgehen gleicht dem Aufsäumen des Pferdes am Schwanz statt am Kopfe. Was ist denn die Ursache der Krise? Das Mißverhältnis der Konsumtion zur Produktion, das zur Ueberproduktion führt. Die Produktivkraft der Arbeit steigt in ungleich höherem Maße als die Konsumtionskraft der Arbeiter, welche

die Masse des Volkes und der Konsumenten ausmachen und der zeitweilige Eintritt von Krisen ist daher eine so selbstverständliche Sache, eine Sache der einfachsten Logik, daß sie am Anfange eines Aufschwunges schon mit aller Sicherheit vorausgesagt werden kann.

Das Problem ist eben der Ausgleich der Produktions- und Konsumtionskräfte, die Herbeiführung der Uebereinstimmung beider. Während der Krise wird hierzu der Versuch gemacht durch die Einschränkung der Produktion. Was ist aber die Folge davon? Die weitere Herabminderung der Kauf- und Konsumtionskraft der Arbeiter, die entweder ganz arbeitslos gemacht sind und gar keinen Verdienst haben, oder die in Folge von Lohnreduktionen oder ungenügender Beschäftigung wenig verdienen. Das Mißverhältnis zwischen Produktion und Konsumtion bleibt also fortbestehen, nur sein Umfang ist relativ verringert. Die eingetretene Krise wird auf diese Weise nicht aufgehoben, sondern verschärft und es tritt eine Versumpfung des wirtschaftlichen Niederganges ein, der erfahrungsgemäß Jahre lang anhält und für die Arbeiterschaft mit Noth und Entbehrung, Hunger und Elend, Kummer und Sorge verbunden ist.

Wie sollen sich dazu die Arbeiter verhalten? Sie sollen in allen Fällen Stellung nehmen und durch schriftliche oder mündliche Vorstellungen die Geschäftsleitung zu veranlassen suchen, die etwa nothwendig gewordene Betriebsbeschränkung nicht durch die Entlassung eines Theiles der beschäftigten Arbeiter zu bewirken, sondern durch Einschränkung der Arbeitszeit, sei es in Gestalt der Reduktion der täglichen Arbeitszeit oder der Reduktion der Zahl der wöchentlichen Arbeitstage. Gegen die Verlängerung der Arbeitszeit, die zur Reduktion der Arbeitslöhne führt, sollte in allen Fällen energisch Stellung genommen werden, desgleichen aber auch gegen jede Reduktion der Arbeitslöhne.

Man bleibe sich dessen immer bewußt, daß die Dauer der täglichen Arbeitszeit und die Höhe der Arbeitslöhne, so unbefriedigend sie in den meisten Betrieben noch sein mögen, doch so, wie sie sind, die direkten und indirekten Errungenschaften unserer langjährigen Kämpfe darstellen. Diese Errungenschaften, die riesige Opfer an Geld, an Existenzen, an persönlicher Freiheit, an Energie und Thatkraft, an Intelligenz und Arbeit gekostet haben, müssen als ein heiliges Gut verteidigt und festgehalten werden; „kein Zurück!“ — so sollte die Parole während der Krise gegenüber allen Verschlechterungsgelüsten der Unternehmer lauten.

Man vergeße auch nicht, daß während der verflohenen Prosperitätsperiode zahlreiche Kämpfe darum geführt werden mußten, bereits früher Errungenes, das aber von den Arbeitern nicht hochgehalten worden war, wieder zu erlangen und durchzuführen. Man kämpfte, um bestehende Tarife, die aber von Niemanden mehr beachtet worden, wieder zur Geltung zu bringen. Das sind lehrreiche Vorgänge in der Geschichte der Arbeiterbewegung, die besonders in kritischen Zeiten beherzigt werden sollten.

Wir bewegen uns auf diese Weise Jahrzehnte hindurch immer im gleichen Kreise um uns selbst herum, ohne dauernde Fortschritte zu machen und ohne beständig, wenn auch nur langsam, emporksteigen zu können. Dieses wirtschaftliche Auf und Nieder in der Lage der Arbeiterklasse wäre nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage ein ganz naturgemäßer Vorgang, wenn dasselbe noch völlig frei wirksam sein könnte. Das ist aber nicht der Fall. Bei 600,000 bis 800,000 gewerkschaftlich organisierten und bei mehreren Millionen mit Klassenbewußtsein erfüllten Arbeitern kann jenes Gesetz nicht mehr seine freie Wirksamkeit entfalten. Jeder gültige Widerspruch

der gegen den Versuch einer Lohnreduktion gemacht wird, jeder Streit, der dagegen unternommen wird, bedeutet eine Durchbrechung und Aufhebung des Gesetzes von Angebot und Nachfrage.

Es gilt nun, während der Krise die jetzigen Arbeits- und Lohnverhältnisse zu behaupten. Um dies zu können, ist nothwendig, unter allen Umständen an der Organisation festzuhalten. Kein Kollege verlasse die Organisation, keiner trete aus dem Deutschen Metallarbeiter-Verband aus; jeder Kollege sei dagegen auch während der Krise Agitator für den Verband, um ihm stetsfort neue Mitglieder zuzuführen und ihn so fortwährend weiter zu stärken. Jeder Austritt bedeutet eine Schwächung des Verbandes und eine allmähliche Abbröckelung der während der Prosperität erzielten Errungenschaften. Also auch in Bezug auf die Organisation die Parole: **Kein Zurück!** —

In der letzten Krise, die wir hatten, Anfang der neunziger Jahre, ist leider diese Parole nicht befolgt worden. Die Mitgliederzahl sämtlicher deutscher Gewerkschaftsverbände ist von 277,659 im Krisenjahre 1891 zurückgegangen auf 246,494 im 1894; sie stieg dann wieder im ersten Prosperitätsjahre 1896 auf 259,175 und betrug im letzten Prosperitätsjahre 1899 580,473. Wir wissen auch, in welcher umfangreichem Maße während jener Krisenjahre die Arbeits- und Lohnverhältnisse verschlechtert wurden.

Auch die Geschichte der Arbeiterbewegung ist eine Lehrmeisterin, auch sie ist dazu da, daß man aus ihr lernen und die Wiederholung von Fehlern vermeiden soll. Im Hinblick auf die eingetretene Wirtschaftskrise lautet diese Lehre: Festhalten an der Organisation, um die Errungenschaften der Prosperitätsperiode behaupten zu können. Einigkeit macht die Arbeiter auch während der Krise stark.

## Die Verhältnisse im Schmiedegewerbe in Bayern.

Die bayerischen Fabrikinspektoren haben im verflohenen Jahre über die Verhältnisse im bayerischen Schmiedegewerbe Erhebungen gemacht und ihre acht Sonderberichterstattungen dem Gesamtberichte als Anhang beigegeben.

Die Erhebungen erstreckten sich auf die Nagelschmiede, Grob-(Huf-)Schmiede und Zeug-, Senfen- und Messerschmiede, lassen also die Kupferschmiede unberücksichtigt. Nach der Gewerbestatistik für Bayern haben sich die verschiedenen Zweige des bayerischen Schmiedegewerbes seit 1882 folgendermaßen entwickelt:

	1895	1882
<b>Nagelschmiede</b>		
1. Zahl der Kleinbetriebe	307	620
2. Zahl d. Mitinhaber-, Gehilfen- oder Motorbetriebe	111	830
3. Zahl d. in sämtl. Betrieben beschäft. Personen	560	1810
<b>Grob-(Huf-)Schmiede</b>		
1. Zahl der Kleinbetriebe	1307	4413
2. Zahl d. Mitinhaber-, Gehilfen- od. Motorbetriebe	6231	5850
3. Zahl d. in sämtl. Betrieben beschäft. Personen	16748	16955
<b>Zeug-, Senfen- und Messerschmiede</b>		
1. Zahl der Kleinbetriebe	852	458
2. Zahl d. Mitinhaber-, Gehilfen- od. Motorbetriebe	709	777
3. Zahl d. in sämtl. Betrieben beschäft. Personen	1849	3008

Der Vergleich der beiden Zahlenreihen zeigt zunächst für die Nagelschmiede einen rapiden Rückgang in dem ja nicht langen Zeitraum von 13 Jahren. Darnach ist die Zahl der Alleinbetriebe um die Hälfte, der Gehilfenbetriebe und der Berufsthätigen um je 2/3 zurückgegangen. Wir haben es hier mit einem so raschen Verfall eines viele Jahrhunderte alten Gewerbes zu thun, daß die Zeit absehbar ist, in der es völlig verschwinden wird. Theilweise ist dies sogar heute schon der Fall, wie aus dem mittelfränkischen Berichte hervorgeht, wonach in Mittelfranken die Nagelschmiede vollständig ausgestorben sind, während aus Schwaben berichtet wird: „Die wirtschaftliche Lage dieses Gewerbezweiges ist die denkbar ungünstigste. Selbst die wenigen noch vorhandenen Meister besitzen, welche gegenwärtig nur noch kümmerlich zu existiren vermögen, werden über kurz oder lang gänzlich verschwinden.“ Als ein selbstständiges Gewerbe kann es nach den in diesem Kreise bestehenden Verhältnissen überhaupt nicht mehr angesehen werden, da es allmählich zur Hausindustrie geworden ist. So sind im bayerischen Allgäu, dem Hauptsitze der Nagelschmiede Schwabens, die Werkstätten im Besitze von Eisenhändlern, welche den Pächtern das Rohmaterial und die Kohlen liefern. Auch der Nagelstock, d. h. Doche und Amboss, sind Eigenthum des Eisenhändlers, nur die Nagelisen, Hammer, Stangen und Zangen gehören noch den Nagelschmieden. Dem Eisenhändler muß der Zentner Rohmaterial mit 24 Mark bezahlt werden, während das Kohlengeld, je nach Fertigstellung der Waare, 12 bis 20 Pf. pro Tag beträgt. Hergestellt werden verschiedene Sorten von Nägeln, z. B. Band-, versenkte, Weist-, Halbleist- und Bodenmägel. In einzelnen Nagelschmieden besetzt man sich auch mit Herstellung von Mauerhaken in allen Größen und Stärken. Ein Pächter beschäftigte sich ferner nebenbei noch mit Dengeln von Senfen, für welche Arbeit pro Stück 4 Pf. bezahlt werden. Die Konkurrenz der Fabriken bringt es mit sich, daß die Herstellung der Hufnägel mit der Hand fast ganz aufgehört hat. Bei einer Arbeitszeit von zwölf Stunden im Tage ist ein Nagelschmied im Stande, je nach der Nagelsorte 800—1000 Stück anzufertigen und erzielt dadurch einen Verdienst von 1,50, 1,80 bis 2 Mark.

Auch in den übrigen Aufsichtsbezirken ist das Nagelschmiedgewerbe im Aussterben begriffen. Der Münchner Beamte berichtet, daß in seinem Aufsichtsbezirk die Nagelschmiede auf dem ihnen verliehenen Arbeitsfelde hauptsächlich mit der Konkurrenz der allgäuer und mehr noch mit jener der böhmischen Nagelschmiede zu rechnen haben. Auf dem Lande werden die wenigen noch bestehenden Nagelschmieden fast ganz verschwunden sein und nur ein Betrieb, dessen Spezialität die Herstellung von Schienenmägeln ist, hat Aussicht auf Fortbestand. In München liefert die große Bauhätigkeit einigen Nagelschmieden ausserordentliche Beschäftigung, während die übrigen Nagelschmiede in München für Eisenhandlungen liefern; die Landbetriebe dagegen setzen direkt an die Konjumenten ab und führen theilweise eigene Ladengeschäfte.

Bei den Grobschmieden hat die Zahl der Alleinbetriebe um mehr als 2/3 abgenommen, dagegen die Zahl der Gehilfenbetriebe um 400 oder rund 7 Prozent zugenommen und zwar vermehrten sich diejenigen mit 1—5 Gehilfen von 5833 in 1882 auf 6184 in 1895 und diejenigen mit mehr als 5 Personen von 17 auf 47. Da gleichzeitig die Zahl der Berufsthätigen um 200 zurückging, so liegt die Annahme nahe, daß verschiedene Alleinbetriebe nicht bloß dadurch verschwanden, daß ihre Inhaber gestorben oder zu anderer Arbeit übergegangen, sondern zum Theil auch in die Gehilfenbetriebe als Schmiedgehilfen eingetreten sind. Das Verschwinden von mehr als Zweidrittheil der Alleinbetriebe darf wohl als Beweis der auch hier stattgefundenen Verschärfung der Konkurrenz und Erschwerung der kleinen Existenzen angesehen werden. Dabei besteht, wie in mehreren Einzelberichten betont wird, ein Unterschied in der wirtschaftlichen Lage des Schmiedgewerbes in den Städten und auf dem Lande. So haben nach dem unterfränkischen Aufwärtswesen die Schmiede in den Städten noch ihr sicheres Auskommen, während diejenigen auf dem Lande fast durchgängig über unzureichenden Erlös des Gewerbes klagen. Die Landbetriebe können daher nur dann eine halbwegs sichere Existenz haben, wenn sie nebenbei auch noch Landwirtschaft treiben. Es wird ferner auch darauf hingewiesen, daß in der Stadt für die gleichen Arbeiten bis zu 50 Prozent höhere Preise gezahlt werden als auf dem Lande, daß dort prompt bezahlt wird und schneller Verkauf vorzukommen; andererseits besteht auf dem Lande für den Schmied sogar noch vielfach Naturalwirtschaft, indem ihn die Bauern mit Lebensmitteln oder sonstigen landwirtschaftlichen

Produkten die geleistete Arbeit vergüten. Dem pfälzischen Beamten gab ein mit 3 bis 4 Gehilfen arbeitender Schmiedemeister den Jahresverdienst nach Abzug der Materialkosten, aber ohne Abzug der Unterhaltung der Gehilfen auf etwa 5400 M an.

Soweit Mangel an Arbeit besteht und in der Pfalz leidet nach dem Berichte die Hälfte der Meister unter einem solchen, rührt derselbe von den an den betreffenden Orten zu viel entstandenen Schmieden und zum Theil davon her, daß in Folge der entstandenen Eisenbahnen der Fuhrwerksverkehr und damit der Hufschlag und die Wagenarbeit abgenommen hat. „Selten wurde dabei erwähnt, daß sich gegen früher eine Verminderung der Arbeit dadurch ergibt, daß die Nägel, Hufeisen zc. fabrikmäßig erzeugt und von den Schmieden bezogen werden. Letzteres ist übrigens bezüglich der Hufeisen nicht allgemein der Fall; namentlich von Dorfschmieden werden die Hufeisen häufig noch selbst geschmiedet.“ Mehrlach äußert sich der Münchner Inspektor, nach dem in den Städten weniger über diese Konkurrenz als vielmehr über die hohen Mietpreise für die Werkstätten geklagt wird. Die Landbetriebe betreiben nebenbei nicht nur Landwirtschaft, sondern auch Agenturen für Fabriken landwirtschaftlicher Maschinen und Handel mit Eisenwaaren sowie Bauhüttereien. Was die Eisenbahnen den Schmieden an Arbeit durch Einschränkung des Fuhrwerksverkehrs entzogen, brachten sie zum Theil wieder ein durch die Begünstigung der Errichtung industrieller Anlagen, die dem Schmied ebenfalls Beschäftigung gewähren. Auch die fabrikmäßig hergestellten Ackergeräthe, wie Fabriksflug, Egge zc. bedeuten nicht bloßen Arbeitsentzug, sondern auch Arbeitszuführung durch bestimmte Ersatz- und Reparaturarbeiten.

Ein Rückgang ist trotz alledem auch im Schmiedgewerbe zu verzeichnen, der voraussichtlich auch in Zukunft fortbauern und von keinem neuen Aufschwung des Handwerks abgelöst werden wird.

(Schluß folgt.)

Der Vertragsbruch in der amtlichen Streikstatistik.

Das statistische Reichsam hat mit dem Jahre 1899 eine amtliche Streikstatistik begründet und über die vier Quartale des Jahres in den „Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reichs“ veröffentlicht. Im Ganzen wurden 1297 Streiks mit 98,304 Streikenden gezählt. Unter letzteren werden 27,016 als vertragsbrüchig angegeben.

Schon diese Zahl beweist, daß die landläufige Vorstellung, die Streiks und Vertragsbruch im Großen und Ganzen gleichgesetzt, unrichtig ist. Gegen weitaus die Mehrzahl, beinahe drei Viertel der Beteiligten, ließ sich auch nicht die geringste Verletzung des Vertragsrechts geltend machen. Dies legt aber die weitere Frage nahe, ob die immerhin nicht unerhebliche Zahl von 27,017 in vollem Umfange wirkliche Vertragsbrüche enthält.

Das statistische Reichsam stützt sich auf die Angaben der Polizeibehörden. Irrend welche Vorschriften über das Verfahren, das die Polizeibehörden bei Ermittlung des Vertragsbruchs einzuschlagen hatten, sind nicht bekannt geworden. Bei der großen Bedeutung der vorliegenden Frage hatte die Redaktion des „Arbeitsmarkt“ den Plan entworfen, durch nachträgliche Auskunftermittlung bei Arbeitgebern und Arbeitnehmern ein methodisch einigermaßen gesichertes Ergebnis zu erhalten. Dieser Plan scheiterte aber daran, daß in weitaus den meisten Fällen die Arbeitgeber nicht organisiert sind und die Einzelnen nach Ablauf einiger Zeit sich auf die Vorfälle nicht mehr mit voller Bestimmtheit besinnen können. Immerhin blieb noch die Möglichkeit, eine Privat-Erhebung auf der Arbeiterseite zu veranstalten, und dieser Versuch ist durch Ausfüllung von Fragebogen gemacht worden.

Das Ergebnis einer solchen Umfrage stellt also Meinungsäußerungen nur einer Partei dar. Es ist aber darum nicht gänzlich werthlos. Eine behördliche Angabe, die durch die Auskunft der Partei, gegen die sie gerichtet ist, bestätigt wird, ist nach allgemeiner Annahme werthvoller, als eine solche, der diese Bestätigung nicht zu Theil wird; und es ist nichts als der logisch entsprechende Satz, wenn man sagt, eine behördliche Angabe, der die Partei widerspricht, ist weniger werth als eine solche, die auch von der Partei als zureichend anerkannt worden ist. Ferner kann man über Werth oder Unwerth einer Partei-Aussage nicht im Voraus urtheilen, sondern man muß abwarten, was die Partei zu sagen, was sie insbesondere zum besseren Verständnis der in Betracht kommenden Verhältnisse beizubringen hat.

Unter diesen Gesichtspunkten ist in erster Linie bemerkenswerth, daß die Arbeiter-Organisationen fast überall darauf aufmerksam machen, daß die Frage, ob im Einzelfalle Vertragsbruch stattgefunden hat oder nicht, keineswegs einfach und zweifelsfrei zu beantworten ist. Ganz besonders unterrichtend ist die Auskunft, die der Vorstand des Zentralverbandes der Maurer und verwandten Berufsgenossen Deutschlands erteilt:

„In den meisten Fällen handelt es sich nicht um alle, sondern nur um einen Theil, ja oftmals um einen sehr kleinen Theil der Streikenden, und dann kommt für das Maurergewerbe in Betracht, daß gerade in Bezug auf Kündigung viel Unklarheit herrscht. In vielen Orten besteht keine Kündigung laut gegenseitiger Vereinbarung zwischen den beiderseitigen Organisationen. Solchen Vereinbarungen passen sich auch die Unternehmer an, welche einer Organisation nicht angehören, ohne mit ihren Arbeitern ausdrücklich etwas zu vereinbaren. Der Unternehmer entläßt, und die Arbeiter gehen ohne Kündigung. Der Zustand wird gewissermaßen zur Usance. Fragt man die Arbeiter nach der Kündigung, dann heißt es: hier besteht solche nicht; ja der Unternehmer würde in Friedenszeiten genau dasselbe sagen, besonders dann, wenn er einmal wegen Entlassung ohne vorherige Kündigung verklagt wird. Sobald aber Streik kommt, dann belibben einige Unternehmer sich auf den Wortlaut des Gesetzes zu stützen, sie beantworten die Frage der Polizei: ob die Kündigung ausgeschlossen war, mit „Nein“, und der Kontraktbruch ist fertig. In Wirklichkeit kann aber von einem Kontraktbruch gar keine Rede sein. In anderen Orten bestehen keine Vereinbarungen zwischen den Organisationen und ist auch bezüglich Kündigung zwischen dem Unternehmer und seinen Arbeitern nichts abgemacht, und trotzdem gibt es ein fortwährendes Gehen und Entlassen ohne Kündigung. Auch hier sind die Arbeiter allgemein der Meinung, daß Kündigung nicht besteht, und der Unternehmer ist nur dann anderer Meinung, wenn er augenblicklich keinen seiner Leute mißsen kann oder wenn es zum Streik kommt. Auch selbst in Orten, wo sonst allgemein Kündigung üblich ist, wird von beiden Seiten nicht streng daran festgehalten. Ja es kommt in solchen Orten vor, daß der Unternehmer durch eine einfache Erklärung die Kündigung für die Winterzeit aufhebt und dann der Meinung ist, daß vom Frühjahr an das alte Verhältnis wieder maßgebend ist.“

Ueber 15 Vertragsbrüche im Handschuhmacherstreik Bernau (4. Quartal) haben wir uns an den Vorstand der Handschuhmacher Deutschlands in Stuttgart gewandt. Dieser hat, da in Bernau Kleinbetrieb herrscht, Einzelermittlungen an Ort und Stelle vornehmen lassen, und bemerkt zu der amtlichen Angabe: „Wäre richtig, wenn Nachstehendes den Ausbruch Kontraktbruch noch erlaubt.“ Darauf folgt die Darstellung:

„Die Arbeiter stellten ihre Forderungen mit dem Ersuchen, bis zu einem bestimmten Termin von den Arbeitgebern Antwort zu erhalten, ob letztere gewillt sind, diese zu erfüllen. Bis zu diesem Termin hat jeder Arbeiter (es arbeitet bei den Handschuhmachern fast Alles im Stücklohn) seine in Händen befindliche Arbeit fertiggestellt. Die Antwort der Arbeitgeber lautete ablehnend, und war zugleich das Bemerkte angefügt: Wer nicht weiterarbeiten wolle, könne thun, was er wolle. Darauf wurde von keinem Arbeiter neue Arbeit angenommen.“

Vielfach werden fehlerhafte Angaben der amtlichen Streikstatistik auf Mangel an Sach- und Ortskenntniß der amtlichen Materialsammler zurückgeführt. Die 50 Vertragsbrüchigen in einem Braunschweiger Maurerstreik (2. Quartal) werden mit der unterlassenen Unterscheidung zwischen Bauarbeitern und Maurern in Verbindung gebracht. Da die Maurer in Braunschweig keine Kündigungsfrist haben, können sie auch keine verletzen. Nur 2 Puzer, welche im Afford arbeiteten, waren vertragsbrüchig. Die Arbeitsniederlegung von 6 Bauarbeitern aber, die in der That an eine Kündigungsfrist gebunden waren, erscheint in ganz anderem Lichte, wenn ihre Begründung richtig ist: In Folge des plötzlichen Maurerausstandes sei ihre Arbeitsgelegenheit so zusammengeschrampt, daß sie nicht mehr im Stande waren, auch nur annähernd den früheren Verdienst zu erreichen. Bei einem Maurerstreik in Delligen gibt die amtliche Statistik 8 Arbeiter als vertragsbrüchig an. Aber an dem genannten Orte herrscht der alte Brauch, daß die Arbeit zwar nur bei Schluß des Tages, dann aber auch sofort aufgegeben werden kann. Bei einem Zimmererstreik in Jena (3. Quartal) sind 108 Vertragsbrüchige angegeben. Aber seit Frühjahr 1898

ist im Jenenser Baugewerbe die Kündigungsfrist abgeschafft.

Die Frage, ob Vertragsbruch vorliegt oder nicht, ist eben eine privatrechtliche Frage wie jede andere. Zur Entscheidung streitiger Fragen des Privatrechts sind die ordnungsmäßigen Behörden die Gerichte. Daß eine Polizeibehörde sich mit Begutachtung von Fragen befaßt, die zur Kompetenz der Gerichte gehören, ist schon deswegen mißlich, weil sie Gefahr läuft, daß vom Gericht Thatbestand und Rechtsverhältnis anders festgestellt werden. In der That scheint dies mehrfach vorgekommen zu sein. So werden in dem Zimmererstreik von Arnstadt (2. Quartal) 35 Vertragsbrüchige angegeben. Auf Schadenersatz geklagt wurde nur gegen 6, und das Amtsgericht hat diese Klage abgewiesen, weil sich herausstellte, daß Kündigung vorlag. Es ist allerdings in solchen Fällen die Identifizierung nicht immer mit unbedingter Sicherheit durchzuführen. Aus Rothenburg in Bayern, von dem dortigen Schreiner- und Drechslerstreik (4. Quartal), liegt ein Fall vor, wo sämtliche als vertragsbrüchig bezeichneten Arbeiter, an Zahl 15, auf Rückzahlung des einbehaltenen Lohnes klagten. Zu einem Urtheil kam es hier nicht, weil der Unternehmer sich bereit erklärte, dieselbe Summe zu zahlen, die jenen 15 Mann aus der Verbandskasse als Unterstützung gezahlt war. — An Orten, wo Gewerbegerichte bestehen, muß es öfter vorgekommen sein, daß die Frage des Vertragsbruchs, die von der Polizeibehörde für die Statistik entschieden wurde, auch dem Gericht zur Beurtheilung unterbreitet wurde. Die Gewerbegerichte entscheiden in gleichmäßiger Besetzung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern unter einem unparteiischen Vorsitzenden. Es ist sehr bedauerlich, daß über diese Fälle so wenig in die Öffentlichkeit gedrungen ist. Bei dem Streik in der Lübecker Eisengießerei und Maschinenfabrik (2. Quartal) werden 41 Vertragsbrüchige angegeben. In der Fabrik war Kündigungsfrist ausgeschlossen. Es scheint, daß der Vertragsbruch darin gefunden wurde, daß die Affordarbeiter den angefangenen Afford nicht vollendeten; eine schwierige, je nach Lage des Ortsgebrauchs und des Einzelfalles verschieden zu beantwortende Frage. In einem Falle ist durch Klage des Arbeitnehmers auf Herauszahlung des Lohnes die Frage zur Entscheidung des Gewerbegerichts Lübeck gelangt und zu Gunsten des Arbeiters entschieden worden. — In dem Tischlerstreik in einer Berliner Möbelfabrik (2. Quartal) werden 53 Vertragsbrüchige angeführt. Diesen Fall hat der betreffende Unternehmer vor das Gewerbegericht gebracht, hier aber nicht sämtliche 53, sondern nur 41 (diese allerdings mit Erfolg) verklagt. Man sieht, daß die Angaben vorsichtiger gehalten werden, wenn sie zum Zwecke eines kontradiktorischen gerichtlichen Verfahrens gemacht werden, als wenn man sie mit dem Bewußtsein niederlegt, daß sie widerspruchslös in polizeilichen Geheimakten weiterbefördert werden. — Auffallend ist überhaupt, daß der Vertragsbruch, wenn er vorliegt, nicht wenigstens an den Orten, wo Gewerbegerichte billige und schnelle Justiz gewährleisten, auch verfolgt wird. In dem Streik in der Nürnberger Eisenbahn-Eaternen- und Metallbrüchwaren-Fabrik wurde auf Unternehmer-Seite behauptet, daß 12 Arbeiter vertragsbrüchig geworden seien. Dies wurde von Arbeiter-Seite mit dem Bemerkten bestritten, daß die Kündigungsfrist ausgeschlossen war, und der Unternehmer direkt auf das Gewerbegericht verwiesen. Die Klage vor dem Gewerbegericht ist nicht erfolgt, in der amtlichen Statistik aber erscheinen die 12 Vertragsbrüchigen. Vor dem Gewerbegericht in Altenessen soll nach einem Formerstreik (4. Quartal), wo die amtliche Statistik 2 Vertragsbrüchige angibt, ein deraartiger Prozeß damit geendet haben, daß umgekehrt der Unternehmer wegen Vertragsbruchs verurtheilt wurde.

Dieser Fall, daß jeder Theil dem andern Vertragsbruch vorwirft, kommt in der Praxis öfter vor. Bei dem Streik in der Schmirgel- und Maschinenfabrik Frankfurt a. M. (4. Quartal) führt die amtliche Streikstatistik einen Vertragsbrüchigen an. Nach Ermittlungen an Ort und Stelle behauptet aber dieser eine, er sei bereits vorher von der Firma vertragswidrig entlassen worden. Nicht selten wird die Arbeit deswegen niedergelegt, weil ein zwischen den beiderseitigen Organisationen vereinbarter Lohnarif verletzt wird. In einem solchen Falle sprechen die Arbeiter von einem Vertragsbruch der Unternehmer, während diese den verbindlichen Charakter dieser Vereinbarung (mit Recht oder Unrecht) bestreiten und die Arbeitsniederlegung als Vertragsbruch bezeichnen. Aus Döhlen in Sachsen führt die Statistik 10 vertragsbrüchige Former einer Armaturenfabrik (3. Quartal) an. Diese 10 Former waren in Oesterreich angeworben und erfuhr bei ihrem Eintreffen, daß sie nur gedungen seien, um Leipziger Streitarbeit zu machen. Sie be-

schwerten sich darüber, daß ihnen diese Mittheilung vorenthalten sei, und reisten ab. Dieser Fall gehört zunächst nicht in die Streikstatistik, weil gar kein Streik vorliegt. Er kann aber auch nicht schlechtweg als Vertragsbruch bezeichnet werden, weil die Frage juristisch höchst zweifelhaft ist. Wenn wirklich den Arbeitern arglistig verschwiegen war, daß sie Streitarbeit thun sollten, so lag ein rechtlich bindender Vertrag nicht vor und konnte daher auch nicht gebrochen werden. Sehr bezeichnend ist in dieser Beziehung der uns vorliegende Bericht über den Formerstreik in der Maschinenfabrik Gassen N. L. (4. Quartal), wo die Statistik 8 Vertragsbrüchige angibt.

Nach Gassen kamen gelegentlich des Leipziger Formerstreiks Modelle. Die Arbeiter wurden gefragt, ob sie diese Leipziger Arbeit machen wollten. Selbe erklärten, wenn es keine Streitarbeit sei, ja. Später stellte sich heraus, daß es Streitarbeit sei und die Arbeit wurde verweigert. Die Arbeitsniederlegung fand nur statt, weil, wie der Unternehmer erklärte, keine andere Arbeit vorhanden sei. Nach Rücksprache mit einem Vertreter des Vorstandes wurde die Leipziger Arbeit zurückgeschickt und die Arbeiter wieder eingestellt. Der ganze Vorfall spielte sich unter ruhiger Aussprache mit dem Unternehmer ab. Wäre andere Arbeit vorhanden gewesen, so wäre es zum Verlassen der Fabrik nicht gekommen.

Fast allgemein ist die Klage darüber, daß Arbeitervertreter von der Polizeibehörde nicht vernommen wurden. In einem Falle wurde der Leiter einer Organisation befragt, aber gerade die Frage nach dem Vertragsbruch ihm nicht vorgelegt. Die Fragen lauteten: ob die Streikenden Unterstützung bezögen und ob fremde Personen Einfluß auf die Arbeiter ausgeübt hätten.

In einer großen Anzahl Streiks und Vertragsbruch war es uns nicht möglich, die Anschauungen der Arbeiterseite festzustellen, weil keinerlei Organisation aufzufinden war, der die Streikenden angehört hätten. Das gibt einen Fingerweis dafür, daß an den vorliegenden Vertragsbrüchen die Nichtorganisirten einen besonders großen Antheil haben müssen. Damit stimmt es, wenn in den vorliegenden Berichten da, wo der Vertragsbruch zugegeben, so oft das Bedauern darüber ausgesprochen wird, daß nicht vorher die Verbandsleitung angegangen wurde, die sich bemüht hätte, den Vertragsbruch oder auch den Streik überhaupt zu verhüten.

Im Ganzen stellen die uns vorliegenden Antworten eine Stichprobe von 128 Fällen dar. In 30 Fällen wird von Arbeiterseite der Vertragsbruch bestritten, oder doch bedeutend reduziert; gegen 3689 Vertragsbrüchige der amtlichen Statistik werden hier nur 699 zugegeben. In 42 Fällen mit 4919 stimmen die Angaben mit der amtlichen Statistik überein. In 6 Fällen geben die Arbeiter-Organisationen mehr Vertragsbrüchige an als die amtliche Statistik; diese 248, jene 342. In den sämtlichen 128 Fällen zusammen genommen stehen den 8858 Vertragsbrüchigen der amtlichen Statistik 5960 nach Angaben der Arbeiter-Organisationen gegenüber. Man könnte danach sagen, daß von den Vertragsbrüchigen der amtlichen Statistik noch nicht zwei Drittel von beiden Seiten anerkannt und mehr als ein Drittel streitig ist.

Wenn danach die amtliche Streikstatistik schon in ihren Gesamtziffern über den Vertragsbruch keinen Anspruch auf allgemeine Anerkennung erheben kann, so ist sie vollends unzuverlässig in Bezug auf die einzelnen Streiks. Nach den oben angeführten Beispielen kann man im Einzelfalle die Zahl der Vertragsbrüchigen auch nicht einmal als ungefähr richtig gelten lassen.

In den Quartalsberöffentlichungen des statistischen Reichsamts ist inzwischen die Rubrik Vertragsbrüchige fortgefallen. Mit der Unterlassung der Veröffentlichung wird aber die Gefahr unzuverlässiger Ziffern nur noch vergrößert. Was veröffentlicht wird, kann kritisiert werden. Was aber in Geheimakten aufbewahrt wird, kann eines Tages, etwa in der Begründung zu einer Gesetzesvorlage, sozusagen mit dem Anspruch auf Anerkennung als archivalisches Material auftreten. Wenn die Polizeibehörde nicht im Stande war, dem statistischen Reichsamt ein Material zu liefern, das veröffentlicht werden konnte, ohne dem Ansehen und dem Ruf der Unparteilichkeit, dessen sich dieses Reichsamt in hohem Grade erfreut, Eintrag zu thun, so folgte daraus nicht, daß die Veröffentlichung eingestellt, sondern daß die Polizeibehörden auf die Mitwirkung geeigneter Organe hingewiesen werden mußten. Und wenigstens in den Bezirken, in denen Gewerbegerichte bestehen, sind solche Organe vorhanden. Nach § 70 des Gewerbegerichts-Gesetzes sind die Gewerbegerichte auf Ansuchen von Behörden verpflichtet, Gutachten in ge-

werblichen Fragen" abzugeben. Wenn die Statistik des Vertragsbruch einen Werth für sich in Anspruch nehmen soll, so mag sie unter Mitwirkung der Gewerbegerichte, d. h. unter gleichheitlicher Betheiligung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, ihr Rohmaterial erheben. Eine solche Statistik aber würde auch das Licht der Öffentlichkeit nicht zu scheuen haben.

Arbeitsmarkt.

### Die Lübecker Streikposten-Verordnung ungiltig!

Das Vorgehen des Lübecker Senats, der durch Polizeiverordnungen das Streikpostenstehen einfach verbot, ist jetzt von einem Gerichtshof als gesetzwidrig bezeichnet worden. Gleich dem Hamburger Echo hatte die Brandenburger Zeitung die Lübecker Arbeiterkraft aufgefordert, der Verordnung Trotz zu bieten, um eine gerichtliche Entscheidung über ihre Rechtsgiltigkeit herbeizuführen. Wegen dieser Aeußerung hatte die Staatsanwaltschaft gegen den damaligen verantwortlichen Redakteur der Brandenburgischen Zeitung, Guth, Anklage erhoben, weil er angeblich zum Ungehorsam gegen Gesetze oder rechtsgiltige Verordnungen aufgefordert habe.

Das Brandenburger Amtsgericht aber hat die Eröffnung des Hauptverfahrens abgelehnt und diesen Beschluß wie folgt begründet:

Eine nach § 111 Str.-G.-B. strafbare Handlung ist nur dann vorhanden, wenn das im § 110 bezeichnete Gesetz (die Verordnung oder Anordnung) objektiv rechtsgiltig erlassen ist. An diesem Erforderniß fehlt es im vorliegenden Fall. Die Lübecker Verordnung betr. das Verbot des Streikpostenstehens vom 24. April 1900 ist im Widerspruch mit Artikel 2 der Reichsverfassung und § 2 C.-G. zum Str.-G.-B. erlassen. Sie greift in die Materie der gewerblichen Koalitionsfreiheit ein, welche die Reichsgesetzgebung durch § 152—153 der Reichs-Gewerbe-Ordnung in ihren Bereich gezogen hat. Das Streikpostenstehen ist eins der Mittel, welche von den gewerblichen Arbeitern gebraucht werden, um günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erwirken. Die Fassung und der Geist des § 152 Gewerbe-Ordnung zeigen aber deutlich, daß sich die Reichsgesetzgebung dieser Materie im weitesten Umfange hat bemächtigen wollen. (Vergl. von Buchka in der Deutschen Juristen-Zeitung 1900 Nr. 14 S. 310 a. G.)

Ein Verbot und eine Bestrafung des Streikpostenstehens könne also derzeit nur im Wege der Reichsgesetzgebung erlassen werden, soweit sie sich auf gewerbliche Arbeiter beziehen sollen.

Hieraus folgt die Ungiltigkeit der Lübecker Verordnung vom 24. April 1900 und weiter die Unanwendbarkeit des § 111 Str.-G.-B. auf den vorliegenden Sachverhalt.

Bei der Besprechung der sozialdemokratischen Interpellation über die einzelstaatliche Ausschaltung der Reichsgesetzgebung war vom Regierungskomitee aus erklärt worden, es sei Sache der ordentlichen Gerichte, die Rechtsgiltigkeit der Verordnung zu prüfen. Das ist nun geschehen und es erhebt sich daher die Frage, was der Reichskanzler nunmehr der „freien“ Reichsstadt gegenüber, die sich so ungenirt über den Artikel 2 der Verfassung des deutschen Reiches hinwegsetzt, zu thun gedenkt. Wird der Reichskanzler diesen einzelstaatlichen Scharfmachergeplügen das Handwerk legen oder wird er es ruhig geschehen lassen, daß auch fernerhin in Lübeck in gesetzwidriger Weise den Arbeitern die Ausübung ihres Koalitionsrechts erschwert wird? Zwar haben die Lübecker Behörden ihre eigene Verordnung bisher nicht angewandt, weil sie es vermeiden wollten, die Lübecker Gerichte mit der Angelegenheit zu beschäftigen, aber die gesetzwidrige Verordnung besteht und ist geeignet, die Lohnkämpfe der Arbeiter zu erschweren. Deshalb muß sie verschwinden. Man darf übrigens darauf gespannt sein, wie die Hamburger Gerichte, welche ebenfalls mit der Sache beschäftigt sind, die Streikpostenverordnung beurtheilen werden. Wünschenswerth wäre es aber, wenn die höchste Instanz, das Reichsgericht, gleichfalls in die Lage käme, dem Lübecker Senat die Rechtswidrigkeit seines Verhaltens klar zu machen.

### Vom Arbeiterminister Müllerand.

Daß Müllerand ein Handelsminister ist wie er sein soll, hat er während seiner nahezu 15monatlichen Ministerthätigkeit zur Genüge bewiesen. Nicht daß er nur einseitig ohne jede Rücksicht auf das Wohl der Arbeiter bedacht wäre, nein, bei allen seinen Maßnahmen hat sich bisher Gelegenheit ge-







Die zuständigen Aufsichtsbehörden sollen sich darüüber äußern, ob diese Vorschriften allgemein durchgeführt werden können...

1. Duffir, daß ähnliche Missetaten wie in den Bäckereien auch in den Konditoreien bestehen, in denen neben den Konditorwaren auch Bäckereiwaren hergestellt werden...

2. Es ist davon abzusehen, über das Mindestmaß der Breite und Höhe der Fenster und der Öffnungsfähigen Fensterfläche Bestimmung zu treffen...

3. Die Bestimmungen über die Beschaffenheit und Einrichtung der den Gehilfen und Lehrlingen vom Arbeitgeber zugewiesenen Schlafräume werden im Wege einer auf Grund des § 120a Abs. 1 der Gewerbe-Ordnung...

Bei der „Reform“ soll nicht mehr die zulässige Arbeitszeit festgelegt werden, sondern nur die Ruhezeit für die Bäckereiarbeiter...

Rundschau

Arbeitersekretariate bestehen z. B. in folgenden Orten:

- Altensburg (S.-A.), Unterm Schlosse 1.
Altona, Große Bergstr. 204.1.
Beuthen (O.-S.), Schlegelstr. 6.
Bremen, Osterhofstr. 26.1.
Breslau, Messergasse 18/19.1.
Darmstadt, Elisabethstr. 81.
Frankfurt a. M., Sahnurgasse 45.1.
Freiburg i. B., Engelbergerstr. 9.1.
Halle a. S., Geiststr. 21.
Hamburg, Pferdemarkt 23.1.
Hannover, Reinestr. 17.
Hildesheim, Judenstr. 5.
Jena, Saalbaustr. 3.
Mannheim, S. 3.10.
Mühlheim a. Main, Wiesenstr. 3.
München, Pfarthorplatz 6.
Nürnberg, Egghienplatz 22.
Pforzheim, St. Georgenstr. 43.
Potsdam, Grünstr. 7.
Striegau, Annengasse 4.
Stuttgart, Ehlingerstr. 17/19.
Tuttlingen, Schaffhäuserstr. 24.
Waldenburg i. Schl., Töpferstr. 1.

Zu der Herberge des Berliner Gewerkschaftshaus haben im Monat September 1393 Personen 5830 mal übernachtet. Von den 1265 im September Zugereisten waren 1068 organisiert...

Seine neutralen Gewerkschaften wollen die preussischen Bischöfe haben. Wie sich erst jetzt herausstellt, wurde auf einer in Fulda diesen Sommer tagenden Bischofskonferenz in einem Firtenbrief erklärt: Es sei irrig zu behaupten, daß wirtschaftliche Bestrebungen, z. B. die Besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, mit der Religion nicht zu thun haben...

Hand gehen? Werden die katholischen Arbeiter sich diese Bevormundung gefallen lassen?

Christlicher Unternehmerterrortismus. Aus Borg-horst i. W. wird der „Frankf. Stg.“ geschrieben: Gegen die hiesige Ortsgruppe des „Verbandes christlicher Textilarbeiter Westfalens“, die sich kürzlich gebildet hatte, haben die Fabrikanten folgende Bekanntmachung erlassen: „Um das gute Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht zu stören, haben sämtliche Firmen beschloffen, fernerhin kein Mitglied des christlichen Textilarbeiter-Verbandes mehr zu beschäftigen.“

Auf dem internationalen Arbeiter- u. Sozialistenkongress, der Ende September in Paris tagte, wurde die Einsetzung eines permanenten internationalen Komitees mit dem Sitz in Brüssel und die Errichtung einer internationalen Bibliothek und eines Archivs beschlossen. Wir heben ferner aus den gefaßten Beschlüssen noch folgende die Gewerkschaften berührende hervor.

Aus anderen Berufen und Organisationen.

Ein internationaler Hutmacherkongress, der vierte seiner Art, tagte vom 20. bis 22. September in der Pariser Arbeiterbörse. Aus den Berichten der Delegierten ist zu entnehmen, daß außer den nicht vertretenen Engländern die deutschen und österreichischen Hutmacher am besten organisiert sind.

Der fünfte internationale Tabakarbeiterkongress wurde vom 30. September bis 5. Oktober in Paris abgehalten. Es waren Delegierte anwesend aus Belgien, Frankreich, Holland, England, Luxemburg und Dänemark.

Die Transportarbeiter hielten ihren internationalen Kongress in der Arbeiterbörse in Paris vom 19.-21. September ab und war Deutschland durch fünf Delegierte vertreten.

In Erwägung, daß mit der heftigen Produktionsweise und der hiermit in Verbindung stehenden Konkurrenz der Arbeiter für eine internationale Organisation von selbst gegeben ist,

beschließt der Kongress, auch für die Transportarbeiter aller Länder eine internationale Organisation anzustreben; diese internationale Organisation muß jedoch mit Rücksicht auf die verschiedene Vereinsgesetzgebung der einzelnen Länder eine lose sein.

Der Kongress als oberste Instanz der internationalen Organisation setzt ein internationales Komitee ein. Dieses internationale Komitee hat in ständige Verbindung mit den verschiedenen nationalen Komitees zu treten, gegenseitig Situationsberichte auszutauschen u. als Hauptaufgabe gilt jedoch, Sorge zu tragen für Agitation zur Gründung von Organisationen in solchen Ländern, wo noch keine Organisationen vorhanden resp. die bestehenden schwachen hilfsbedürftig sind.

Zur Unterhaltung dieses internationalen Komitees haben sämtliche nationalen Berufsorganisationen einen Jahresbeitrag von 1/2 Penny pro Mitglied an dasselbe zu zahlen. Die Beiträge sind vierteljährlich zu leisten.

Das internationale Komitee hat den einzelnen Organisationen über die Einnahmen und Ausgaben sowohl pro Quartal als auch pro Jahr pünktlich einen genauen Bericht zu erstatten.

Zur Erledigung der geschäftlichen Arbeiten des internationalen Komitees ist für dasselbe ein besoldeter Sekretär anzustellen.

Gerichts-Zeitung.

Zeugengebühren an gewerbliche Arbeiter. Seit Inkrafttreten des neuen Bürgerlichen Gesetzbuches haben mehrere Gerichte den Gewerbegehilfen die Zahlung von Zeugengebühren verweigert, da nach einer Vorschrift des B. G. B. die Arbeitgeber während unverschuldeten Fernbleibens des Arbeiters von der Arbeit zur Weiterzahlung des Lohnes verpflichtet sind.

Das Braunschweiger Landgericht hat eine für die Bewilligung von Zeugengebühren an Arbeiter wichtige Entscheidung gefällt. Ein Gewerbegehilfe war vom Gericht als Zeuge geladen und vernommen worden und hatte dafür die gesetzlich festgesetzten Zeugengebühren für Zeit- und Wohnverlust beansprucht. Das Amtsgericht wies seine Forderung ab, weil nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch der Gewerbegehilfe auch für die Zeit seiner Vernehmung und des erforderlichen Hin- und Rückweges von seinem Arbeitgeber Lohn beanspruchen könne, mithin durch seine mit der Zeugennehmung verknüpfte Arbeitsverpflichtung einen ersatzfähigen Lohnausfall nicht gehabt habe.

Literarisches.

Von dem im Verlage von J. H. W. Dietz Nachf, erscheinenden Lieferungswerk: Gesundheitslehre in Staat und Familie und Familie, herausgegeben unter Mitwirkung von Ärzten und Fachgelehrten von Emanuel Wurm, 1. Heft 9 und 10 erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Die Atmung. — Stimme und Sprache. — Stetler und Muckstein. — Die Muskelphysiologie (Gymnastik und Massage). — Außerdem enthält Heft 10 eine Doppeltafel, auf welcher die Zimmergymnastik (nach Schröber) durch 23 Abbildungen veranschaulicht wird.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Dietz Verlag) ist jenseits das 1. Heft des 19. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Chiapollini und Achtmartzo. — Ein Brief Bakunins an Marx. — Die Aussichten des Arbeiterkampfes. — Von A. Kautsky. — Die englischen Wahlen. — Von Jakob Brodke. — Bagabunden. — Von D. Wach. — Berliner Theater. — Literarische Rundschau: Hans Lindau, Johanna Gottlieb Fichte und der moderne Sozialismus. — Jeanne Warrat. — Stille Existenzen; Pariser Droschken. — Notizen: Die Weltproduktion von Gold. — Feuilleton: Sprache und Richtigkeit. — Von Dr. M. Freudenberg.

Briefkasten.

H. S. Ogersheim. Wegen rückständigen Beiträgen ausgeschlossene Mitglieder veröffentlichen wir nicht. Sämtliche Korrespondenzen, die nach dem 14. Oktbr. eingingen, mußten zurückgestellt werden.

Verbands-Anzeigen.

Mitglieder-Versammlungen.

In jeder Versammlung finden Aufnahmen statt und werden Beiträge entgegengenommen.

Altötting. Samstag, 27. Oktober, Abends 8 Uhr, im Gasthof von Wagner.

Aschersleben. Sonnabend, den 27. Oktober, Abends 8 Uhr, in Schröbers Lokal.

Baden-Baden. Am 27. Oktober, im „Bratwurfsbödele“, Steinstraße.

Barmen. Samstag, 27. Oktober, Abends halb 9 Uhr, bei Eitel, Parlamentstr. 5. Vortrag des Herrn Dr. Rubensohn: Die Berufskrankheiten der Metallarbeiter, ihre Entstehung und Heilung. Abrechnung vom 2. Quartal und Stiftungsfest.

Berlin. Sonnabend, 27. Oktober, Steinstraße 4.

Bielsfeld. Am 27. Oktober, Abends halb 9 Uhr, im Lokal des Herrn Rahl, Kaiser-Wilhelms-Platz.

Bremen. Sonntag, 28. Oktober, Vorm. halb 10 Uhr im Vereinshaus, Hankenstr. 21/22.

Brigg i. Pahl. Sonnabend, den 20. Oktober, Abends halb 9 Uhr, in der „Grünen Linde“, Mollweigerstraße.

Crimmitschau. Sonnabend, den 27. Oktober, Abends halb 9 Uhr, Abends bei Ahnert. — Sonntag, 28. Oktober, Ausflug nach Meerane. Sammeln halb 1 Uhr Bergschützen, Pletsch, Gablenger Berg; Abmarsch 1/4 Uhr.

Dresden. Sonnabend, 20. Oktober, Abends halb 9 Uhr, im „Burgkeller“, Amalienstraße. Vortrag: Ueber die Jugend-schwindelucht. Referent: Naturheilkundl. Prins. Abrechnung vom 2. Quartal. Wahl von Unterleitern.

